Vorgaben für die öffentliche Kommunikation – Begriffe und Logos

1. **<u>Grundsätzlich:</u>**

- Das regionale Selbsthilfezentrum bzw. weitere Umsetzungspartner aus der professionellen Selbsthilfeförderung sollen in der öffentlichen Kommunikation soweit wie möglich als Partner zgenannt werden. Bitte beachten Sie ggf. deren Vorgaben für die Öffentlichkeitsarbeit (korrekte Bezeichnung, Logo usw.).
- Die im Kooperationsdreieck engagierten Selbsthilfegruppen bzw. -organisationen sollen angefragt werden, ob und in welcher Form sie in der Kommunikation genannt werden möchten. Wünschen die Personen anonym zu bleiben, mussl das respektiert werden (Datenschutz). Möchten die Gruppen/Organisationen, dass ihre Bezeichnung und ggf. ihr Logo verwendet wird, sollte das ermöglicht werden. (vgl. Qualitätskriterien 2, 4).
- Bitte markieren Sie Selbsthilfe Schweiz sowie die weiteren Partner in ihren Social Media-Posts (LinkedIn, Facebook, Instagram).

Logo und Titel	**Erlaubte Verwendung**	**Nicht (mehr) erlaubt:**
Logo und Begriff **„Netzwerk Selbsthilfefreundlichkeit-Partner“** NETZWERK SELBSTHILFE FREUNDLICHKEIT PARTNER	Dies kann durch alle Spitäler und Gesundheitsinstitutionen (GI) verwendet werden, sobald sie die Netzwerkpartnerschaft mit SH CH abgeschlossen haben. <u>Mögliche Wordings:</u> • «Wir wenden das Modell ‘Selbsthilfefreundlichkeit’ (im Spital/in der GI) an» • «Wir arbeiten nach dem Modell «Selbsthilfefreundlichkeit»» • «Wir arbeiten selbsthilfefreundlich» • Wir sind Partner der Selbsthilfe • Wir wenden die Qualitätsverbesserungsmassnahme «Selbsthilfefreundlichkeit» an. • Das Spital ist ein Partner des Netzwerks / gehört zum Netzwerk Selbsthilfefreundlichkeit (im Spital/GI) • Das Spital/die GI ist ein (Kooperations-)Partner <u>des Selbsthilfezentrums XY</u>	• «Das Spital ist ein Partner von Selbsthilfe Schweiz» • «Wir **sind** selbsthilfefreundlich» • Logo von Selbsthilfe Schweiz SELBSTHILFESCHWEIZ INFOENTRAIDESUISSE AUTOAIUTOSVIZZERA • Das alte Logo «wir sind selbsthilfefreundlich» wird abgelöst, s. 2. Einführung WIR SIND SELBSTHILFEFREUNDLICH
<u>Falls das Spital/die GI die Qualitätsprüfung nicht besteht:</u> • Werden Verbesserungsmassnahmen eingeleitet, so dürfen Logo und Bezeichnung noch ein weiteres Jahr lang angewendet werden. • Verzichtet das Spital darauf oder wird die erneute Qualitätsprüfung nicht bestanden, dürfen Logo und Bezeichnung nicht mehr geführt werden und müssen von den Dokumenten und Publikationen entfernt werden. (Vgl. Konzept, Anhang 2)		

Logo und Titel	Erlaubte Verwendung	Nicht (mehr) erlaubt:
Logo und Begriff **„Netzwerk Selbsthilfefreundlichkeit - Partner mit Auszeichnung“**	Dies kann durch alle Spitäler und Gesundheitsinstitutionen verwendet werden, welche die Auszeichnung «Selbsthilfefreundlich» erhalten *und* sich als Netzwerkpartner angemeldet haben. Mögliche Wordings: • «Ausgezeichnet als selbsthilfefreundliche(s) Spital/GI» • «Wir sind selbsthilfefreundlich» • «Wir sind ein selbsthilfefreundliches Spital» • Wir haben die «Auszeichnung ‘Selbsthilfefreundlich’/als selbsthilfefreundliche(s) Spital/GI erhalten» • Urkunde	Altes Logo: Dies wird abgelöst, s. 2. »Einführung» • «Zertifikat» »zertifiziert» • «Label»
Falls das Spital/die GI auf Basis der eingereichten Unterlagen und des Qualitätsberatungsgespräch nicht alle Qualitätskriterien erfüllt : • Werden Verbesserungsmassnahmen eingeleitet, so dürfen während dem nächsten Jahr nur noch die Bezeichnung und das Logo «Netzwerk Selbsthilfefreundlichkeit – Partner» geführt werden. • Verzichtet das Spital darauf oder wird die erneute Qualitätsprüfung nicht bestanden, dürfen Logo und Bezeichnung nicht mehr geführt werden und müssen von den Dokumenten und Publikationen entfernt werden. (Vgl. Konzept, Anhang 2)		

2. Einführung der neuen Logos und Begrifflichkeiten

- **Selbsthilfe Schweiz stellt ab sofort allen bereits beteiligten Spitälern die neuen, auf sie zutreffenden Logos zu, sobald sie die Anmeldung zur „Netzwerkpartnerschaft“ eingereicht haben**. Bereits ausgezeichnete Spitäler erhalten eine Kopie ihrer aktuellen Urkunde mit dem neuen Logo.
  Falls die Anmeldung der Netzwerkpartnerschaft aus formalen Gründen sehr lange dauert, können auch die Kooperationsvereinbarung mit dem SHZ und eine aktuelle Version des Massnahmenkatalogs zugestellt werden. Diese darf nicht älter sein als ein Jahr. In diesem Fall ist die Erlaubnis zum Nutzen des Logos und der Bezeichnungen vorläufig und kann wieder entzogen werden.
- **Spitäler/GI, welche die Kooperation neu beginnen,** erhalten das neue Logo „Partner“ ebenfalls zugeschickt, sobald sie die Anmeldung zur Netzwerkpartnerschaft einsenden.
- Die beteiligten Partner sind gebeten, im Anschluss an die Anmeldung zur Mitgliedschaft, auf ihren eigenen öffentlichen Dokumenten, auf ihren Websites usw., die neuen Begriffe und Logos einzuführen. Dies muss bis Ende 2026 umgesetzt sein.
- **Spitäler/GI, welche sich dagegen entscheiden, die Netzwerkpartnerschaft abzuschliessen,** müssen die Bezeichnungen „Selbsthilfefreundlich“/“Selbsthilfefreundlichkeit“/“selbsthilfefreundliches Spital“, sowie das bisherige Logo „wir sind selbsthilfefreundlich“ aus ihren Dokumenten und Websites entfernen. Deadline dafür ist der 30.9.2026.